

Offizieller Messe-Speditionstarif
Estrel Berlin 2025

(Nicht gültig auf dem Expo Center City/Messegelände Berlin)



Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Berlin
Messen/Spezialverkehre
Servicegebäude Süd/Tor 25
Jafféstraße 2
14055 Berlin
Deutschland

Kontakt:

Tel.: +49 30 3012995-450

Fax: +49 30 3012995-8442

E-Mail: Fairs-City.Berlin@dbschenker.com

Tarif

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Der Messe-Speditionstarif gilt für das Estrel Hotel & Convention Center Berlin (Sonnenallee 225, 12057 Berlin). Er ist nicht auf dem Expo Center City und Messegelände Berlin gültig. Zu den auszuführenden Leistungen zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

DB Schenker behält sich vor, über ein Verkehrssteuerungsprogramm, Zeitfenster für Be- und Entladungen mit Logistikleistung auf den Messen und Events zu vergeben.

§ 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise des Messespediteurs. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1 cbm=250 kg. Die Abrechnung basiert auf dem höheren Gewicht: Volumengewicht oder Realgewicht, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

Mit den Regiekosten werden die Auslagen vom Messespediteur abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstapler, Lkw, Leergut- und Vollgutbehandlung, etc.).

§ 3

Für alle Aufträge an den Messespediteur gilt der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neueste Fassung. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haften die Speditionen, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Speditionen aus.

§ 4

Bei Versand an den Messespediteur ist das Messegut grundsätzlich frei Berlin Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

§ 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Messespediteurs:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.
- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut/Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen am Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.
- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter am Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere/ Auftrages im Büro der Messespediteure begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Messespediteur vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei dem Messespediteur.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Messespediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauenden in den Messehallen, so wird es vom Messespediteur abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet. Das Leergut ist dem Messespediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber zu versehen. Diese sind vom Messespediteur zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich und unverzüglich im Büro des Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 8

Rechnungen des Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Messespediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

§ 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Berlin. Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

§ 10

Die Rechnung wird durch Schenker nach Leistungserbringung mit Einzelnachweis erstellt. Schenker hat das Recht, Teilleistungen gesondert abzurechnen. Alle Zahlungen sind sofort fällig ohne Abzug. Dabei behält sich Schenker vor, im Rahmen einer jeden Einzelbestellung eine Bonitätsprüfung vorzunehmen. Sofern die Bonität seitens Schenker negativ bewertet wird, hat Schenker das Recht, die bestellten Leistungen im Voraus abzurechnen. In diesem Fall erhält der Kunde nach Erhalt der Bestellung eine vorläufige Kostenaufstellung / Rechnung, welche im Voraus zu zahlen ist. Nach Abschluss der Leistungserbringung wird Schenker sodann eine endgültige Rechnung zusenden. Je nach Leistungsumfang kann sodann eine Nachforderung oder Rückerstattung erfolgen. Nachforderungen sind nach Erhalt der endgültigen Rechnung sofort fällig ohne Abzug.

§ 11

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren Ihre Gültigkeit.

Stand: 09/2024

Tarif

A. Kurier- / Stückgutsendungen

- Entgegennahme, Abstellen in unserem Lager 14055 Berlin (werktags Mo-Fr), Zwischenlagerung, Transport zum Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (1 x positionieren) – **exklusive Zollabfertigung (siehe Punkt F)** – Kosten je Weg:
- **Zuschläge gemäß Tarifpunkt G**

1 cbm = 250 kg – frachtpflichtiges Gewicht		EURO
Kleinsendungen bis 30 kg	pauschal	100,00
31 – 200 kg	pauschal	230,00
201 – 300 kg	pauschal	275,00
301 – 500 kg	pauschal	330,00
ab 501 kg	pro 100 kg	62,00

B. Luftfracht via Flughafen Berlin (BER)

- Transport ab frei Ankunft Flughafen BER bis zu unserem Lager 14055 Berlin (werktags Mo-Fr), Zwischenlagerung, Transport zum Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (1 x positionieren) – **exklusive Zollabfertigung (siehe Punkt F) & Gebühren für Sendungen über 2000 kg und Lagerkosten am BER (gem. Auslage)** – Kosten je Weg
- **Zuschläge gemäß Tarifpunkt G**
- **Handling ab Flughafen FRA auf Anfrage**

1 cbm = 250 kg – frachtpflichtiges Gewicht		EURO
Minimum 200 kg	pauschal	440,00
201 – 300 kg	pauschal	570,00
301 – 500 kg	pauschal	690,00
ab 501 kg	pro 100 kg	120,00

⇒ **Hinweis! Das frachtpflichtige Gewicht wird wie folgt berechnet:**
 $Länge \times Breite \times Höhe = \text{Volumen (cbm)} \times 250 \text{ kg} = \text{frachtpflichtiges Gewicht}$

C. Gestellung von Hubgeräten mit Personal

- **Zuschläge gemäß Tarifpunkt G**

Gabelstapler bis 3 t einschließlich Fahrer		EURO
bis 2 ldm und max. 15 Minuten	pauschal	auf Anfrage
je angefangene Stunde zuzüglich 1 Stunde An-/ Abtransport		145,00

Tarif

D. Seefracht/ Gestellung von Arbeitsbühnen

➤ auf Anfrage an:

Fairs-City.Berlin@dbschenker.com

E. Leer- und Vollgut

- Übernahme am Messestand, Ein-/ Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand ab Messeende (1x positionieren) – Minimum 2 cbm – pro angefangenem Kubikmeter
- Exkl. Speditionsversicherung / Risk fee (SpV-Verbotskunden)

Minimum 2 cbm – pro angefangenem cbm		EURO
Leergut	pro angefangenem cbm	69,00
Vollgut	pro angefangenem cbm	79,00
Abholung / Rücklieferung	20:00 – 07:00 Uhr	30 %
Samstags-/ Sonntags-/ Feiertagszuschlag		30 %

F. Zollabfertigung von Messegut am Messezollamt

Zollabfertigung		EURO
Carnet ATA Abfertigung	pro Carnet ATA und Weg	195,00
Temporäre oder definitive Importzollabfertigung	pro Abfertigung inkl. 1 Zolltarifposition + je zusätzliche Zolltarifposition	195,00 20,00
Abfertigung auf Zollversandschein (T1) zu / von unserem Lager (Import / Re-export) gem. NCTS 5	pro Abfertigung	195,00
	Austarifizierung je Zolltarifposition	20,00
Zollbeschau	je Weg und pro Abfertigung	95,00
Depotgebühr	pro grenzabgefertigtem Carnet ATA	85,00
Zollsicherheitsgebühr	je Monat/pro temporäre Einfuhr/ pro Zollversandschein vom CIF-Warenwert Minimum	1 % 50,00
Gebühren Dritter	z.B. Erstellung von Zollversandscheinen zu uns	gem. Auslage + 10% Auslagegebühr
Einfuhrumsatzsteuer/ Zölle		gem. Auslage
Auslagegebühren	auf verauslagte Zölle und Steuern Minimum	15 % 45,00
Zollbeamtengebühr und ggf. weitere zusätzliche Zollgebühren		gem. Auslage

Tarif

G. Zuschläge

Für Tarifpunkt A - D		EURO
Regiekosten	pro Auftrag, je Weg	45,00
Speditionsversicherung (SpV)	pro Auftrag, je Weg	gem. SpV – Prämientabelle
Risk fee (SpV-Verbotskunden)	pro Auftrag, je Weg	3,00 / 6,00
Spätankunftszuschlag	Ankunft nach Deadline	30 %
Spätbucherschlag - für Leistungen, die unter 48 Stunden vor Leistungserbringung bestellt werden		25 %
Wartezeit – Zuschlag für verspätete Ankunft bei Auf- / Abbau		50 %
Gebühren Dritter		gem. Auslage +10 % Auslagegebühr
Überstundenzuschläge	Mo.-Fr. 18:00 – 8:00 Uhr	50 %
Samstagszuschlag		50 %
Sonntags- und Feiertagszuschlag		100 %
Lagerkosten ab dem 8. Tag	pro angefangene cbm & angef. Monat Minimum	11,00 2 cbm

Hinweis:

Bitte beachten Sie, daß die prozentualen Leistungen auf den Auftragswert berechnet werden!